

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 22.03.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 51/16**

**Gegenstand des Antrages:**

Entwurf zum Bebauungsplan XIV-108-1 für die nördlichen Teilflächen der Grundstücke Fritz-Erler-Allee 190/194 / Agnes-Straub-Weg 2/12 und Agnes-Straub-Weg 3/5 / Neuköllner Straße 264/276A im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt.

Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans XIV-108-1 vom 11.01.2016.

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan XIV-108-1 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.